

Münchner Philharmoniker
Annahme einer Zuwendung
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03500

Beschluss des Kulturausschusses vom 09.07.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Der Verein der Freunde und Förderer der Münchner Philharmoniker möchte den Münchner Philharmonikern für das Festival MPHIL 360° im Zeitraum 13.11. - 15.11.2015 eine zweckgebundene Zuwendung gewähren.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1. Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Der Verein der Freunde und Förderer der Münchner Philharmoniker hat zur Unterstützung des Festivals MPHIL 360° im Zeitraum 13.11. - 15.11.2015 eine Zuwendung bewilligt. Der Verein der Freunde und Förderer der Münchner Philharmoniker unterstützt die Münchner Philharmoniker bereits seit vielen Jahren gemäß des Vereinszwecks (Förderung des künstlerischen Wirkens der Münchner Philharmoniker).

Der Verein der Freunde und Förderer der Münchner Philharmoniker verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des künstlerischen Wirkens der Münchner Philharmoniker, insbesondere

- a) durch die Unterstützung der Konzerttätigkeit des Orchesters im In- und Ausland.
- b) durch zweckgebundene Zuwendungen finanzieller oder sachlicher Art an das Orchester.
- c) durch die Gewinnung besonders qualifizierter Nachwuchskräfte für das Orchester durch Schaffung einer Orchesterakademie.

2.2 Art und Umfang der Zuwendung

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine projektbezogene Zuwendung. Die Mittel dürfen nur für die Realisierung des Festivals MPHIL 360° im Zeitraum 13.11. - 15.11.2015 verwendet werden.

Die Höhe der Zuwendung wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Ziel und Aufgabe des Vereins der Freunde und Förderer der Münchner Philharmoniker ist die Förderung des künstlerischen Wirkens der Münchner Philharmoniker.

Rechtliche Beziehungen des Vereins der Freunde und Förderer der Münchner Philharmoniker zur Stadt München über die Tätigkeit als gemeinnützige Stiftung mit Sitz und Eigentum in München sind den Münchner Philharmonikern nicht bekannt.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei stimmt der Vorlage zu. Die Antikorruptionsstelle hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Musik, Philharmoniker, Frau Stadträtin Sabathil, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Zuwendung des Vereins der Freunde und Förderer der Münchner Philharmoniker an die Münchner Philharmoniker wird angenommen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (2x)
an die Direktion der Münchner Philharmoniker
an die Antikorruptionsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt
München, den
Kulturreferat